

Kämmereiamt

20 - Leo/Ba

Biberach, 13.05.2019

## Beschlussvorlage

**Drucksache  
Nr. 2019/104**

Beratungsfolge			Abstimmung			
Gremium		Datum		Ja	Nein	Enth
Gemeinderat	öffentlich	06.06.2019	Beschlussfassung			

### Nachträgliche Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2018 und Übertragung von Budgets

#### I. Beschlussantrag

1. Die folgenden über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2018 werden nachträglich bewilligt:
  - a) HHSt. 1.0200.673010 (Haupt- und Ortsverwaltung, Kosten LuK) in Höhe von 161.527,00 €. Die Deckung ist gewährleistet durch Mehreinnahmen bei der HHSt. 1.9000.001000 (Grundsteuer B).
  - b) HHSt. 1.0300.842000 (Erstattung Zinsen Gewerbesteuer) in Höhe von 926.906,00 €. Die Deckung ist gewährleistet durch Wenigerausgaben bei der HHSt. 2.9100900.927000 (Gewährung Darlehen an SWB).
  - c) HHSt. 1.1300.522000 (Feuerwehr, Besonderer Sachbedarf/Feuerwehrbudget) in Höhe von insgesamt 122.007,00 €. Davon waren 98.000,00 € für die Beschaffung der neuen Dienstkleidung bereits durch den Gemeinderat genehmigt (Dr. Nr. 2018/079). Die restliche Überschreitung setzt sich aus mehreren Einzelabrechnungen zusammen und wird über die HHSt. 1.9100.850000 (Deckungsreserve, 106.178,00 €), HHSt. 1.1100.100000 (Verwaltungsgebühren, 7.312,00 €), HHSt. 1.9000.001000 (Grundsteuer B, 7.656,00 €) und HHSt. 1.1300.153000 (Ersätze, 861,00 €) gedeckt.
  - d) HHSt. 2.1300900.935400 (Feuerschutz, Arbeitsgeräte) in Höhe von insgesamt 52.078,00 €. Davon waren 49.900,00 € für die Beschaffung eines Kommandowagens vom Oberbürgermeister bereits genehmigt (Deckung durch HHSt. 2.2310100.946000 Hochbau Klassentrakt WG). Zum Jahresende 2018 sind weitere üpl. Ausgaben in Höhe von 2.178,00 € für investive Arbeitsgeräte angefallen und werden über HHSt. 2.1300900.935100 (Feuerschutz, Büromaschinen) gedeckt.

- e) HHSt. 2.2700100.941000 (SBBZ Lernen Pflugschule) in Höhe von insgesamt 53.940,00 €. Davon waren 50.000,00 € für Schlussrechnungen der Baumaßnahme vom Oberbürgermeister bereits genehmigt (Deckung durch HHSt. 2.3213100.940000 Hochbau Roter Bau). Zum Jahresende 2018 ist eine weitere Schlussrechnung in Höhe von 3.940,00 € angefallen und wird über HHSt. 1.6000.100000 (Bauprüfungs- und Verwaltungsgebühren) gedeckt.
  - f) HHSt. 2.5612100.940000 (Hochbau Wilhelm-Leger-Sporthalle) in Höhe von insgesamt 227.491,00 €. Mit Beschluss vom 03.02.2014 (Dr. Nr. 12/2014) hat der Gemeinderat die Verwaltung generell ermächtigt, überplanmäßige Ausgaben bei den verschiedenen Haushaltsstellen der Gesamtmaßnahme RBZ bereitzustellen, sofern die Deckung durch eine andere Haushaltsstelle der Gesamtmaßnahme erfolgt. Die nun im Jahr 2018 angefallenen außerplanmäßigen Ausgaben bei der Wilhelm-Leger-Sporthalle können durch Wenigerausgaben auf HHSt. 2.2210105.940000 (Neubau Schule) gedeckt werden.
  - g) HHSt. 2.9100900.911000 (Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft, Zuführung an zweckgebundene Rücklage für Pensions- und Beihilfebelasten) in Höhe von 259.074,00 €. Die Deckung ist gewährleistet durch Mittel aus der Deckungsreserve (HHSt. 1.9100.850000).
  - h) HHSt. 2.9100900.910000 (Zuführung zur Allgemeinen Rücklage) in Höhe von 16.882.064,00 €. Die Deckung ist gewährleistet durch Mehreinnahmen auf der HHSt. 1.9000.003000 (Gewerbesteuer, 12.766.064,00 €) und Wenigerausgaben auf der HHSt. 2.2310100.9450000 (Außensanierung WG, 1.018.000,00 €) und Wenigerausgaben auf der HHSt. 2.9100900.927000 (Gewährung Darlehen an SWB, 3.098.000,00 €).
2. Der Gemeinderat nimmt von der Übertragung von Haushaltsmitteln (Budgetüberträge) in das Jahr 2019 im Verwaltungshaushalt mit 1.616.638,61 € (HAR) entsprechend der **Anlage 1** Kenntnis bzw. stimmt der Übertragung zu.

## II. Begründung

Mit dieser Vorlage wollen wir die Genehmigung zu den im Beschlussantrag aufgeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2018 einholen. Mit der nachträglichen Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben sowie der Genehmigung bzw. Kenntnisnahme der Übertragung von Haushaltsmitteln bei Budgets noch vor Fertigstellung des Jahresabschlusses können wir diese Genehmigungen in die Software einpflegen, so dass im Zuge des Feststellungsbeschlusses zur Jahresrechnung diese Genehmigungen entfallen.

Die Budgetüberträge werden im ersten doppischen Haushalt 2019 systembedingt als überplanmäßige Aufwendungen bereitgestellt. Im Vermögenshaushalt werden aufgrund des Doppik-Umstiegs und dem damit verbundenen haushaltsrechtlichen Systemwechsel keine Haushaltsreste gebildet.

**Leonhardt**